



Beschlussvorlage Ortssrat Schladen

Vorlage Nr.: BVS/0023/2021-2026

Federführung: Fachbereich I	Datum: 23.11.2023
Bearbeiter: Tobias Creydt	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortssrat Schladen	06.12.2023	öffentlich

Antrag Ratsmitglied Jens Glinka – Inanspruchnahme des Ortsratbudget der Ortschaft Schladen aus dem Haushaltsjahr 2024 - Fahrradreparaturstation

Sachverhalt:

Ratsmitglied Jens Glinka hat per Mail vom 13.11.2023 die Anschaffung einer Fahrradreparatur-Station im Bereich der Einfahrt Schützenplatz Schladen beantragt. Ferner soll diese neben einer Luftpumpe auch über einen Satz Werkzeuge verfügen, mit denen nötigste Reparaturen durchgeführt werden können.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, entsprechende Angebote zur Anschaffung und Aufstellung, sowie mögliche Fördermittel einzuholen.

Weiterhin soll die Verwaltung beauftragt werden, den Aufstellplatz entsprechend der Vorgaben eines etwaigen Herstellers vorzubereiten.

Etwaig anfallende jährliche Kosten für einen Wartungsdienst sollen über das Ortsratbudget oder durch Werbeeinnahmen gedeckt werden.

Der Antrag und die Begründung sind in der Anlage beigefügt – entsprechend wird darauf verwiesen.

Behandlung von Sachanträgen gem. Geschäftsordnung der Gemeinde Schladen-Werla:

Abschnitt IV i.V.m Abschnitt I, § 7 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Schladen-Werla vom 10.11.2021 regelt das Antragsrecht für einzelne Ratsmitglieder wie folgt:

„(1) Jedes Ratsmitglied hat das Recht, Anträge zu stellen. Anträge sind schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument möglichst mit Beschlussvorschlag und Begründung, spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Ratssitzung, beim Bürgermeister einzureichen.

„(2) Der Rat entscheidet darüber, welchem Ausschuss der Antrag, der in die Tagesordnung aufgenommen worden ist, zur Vorbereitung überwiesen werden soll. Eine Aussprache findet nur über die Frage, an welchen Ausschuss der Antrag überwiesen werden soll, statt. Die Entscheidung über eine Nichtbefassung erfordert eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Ratsmitglieder.“

Folglich entscheidet der Ortssrat zunächst, ob der Antrag grundsätzlich behandelt werden soll.

Wenn ja, entscheidet der Ortssrat ob eine Behandlung und Entscheidung bereits in der Sitzung, zu der der Antrag gestellt worden ist, erfolgt oder zu weiteren Beratungszwecken eine Behandlung und Entscheidung auf die nächste Sitzung des Ortssrats vertagt wird.

Um Kenntnisnahme und Entscheidung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

Martin Schulze
Allgem. Vertreter des Bürgermeisters

Anlage/n

Antrag Inanspruchnahme Ortsratsbudget Ortschaft Schladen für Anschaffung einer
Fahrradreparatur-Station